

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 058-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.192

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sommer (Wynigen, FDP) (Sprecher/in)
Haas (Bern, FDP)
Saxer (Gümligen, FDP)
Moser (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



PPP-Projekte müssen wieder möglich sein

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte) wieder zu ermöglichen
2. wenn nötig die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sich PPP-Projekte nicht mehr nachteilig auf den kantonalen Finanzhaushalt auswirken

Begründung:

In der Antwort zum Postulat Sommer (P-257-2017) begründet der Regierungsrat, dass er aus rein finanztechnischen Gründen keine weiteren PPP-Finanzierungen mehr in Betracht zieht. Dies weil entgegen der Haltung der Finanzfachleute des Kantons die Finanzkontrolle seinerzeit beim PPP-Projekt in Burgdorf eine Bilanzierung des fremdfinanzierten Gebäudes verlangte. Dies hat zur Folge, dass neben der ordentlichen Haushaltsrechnung auch die Investitionsrechnung belastet wird. Diese Praxis floss in der Folge in das kantonale Finanzhaushaltsrecht ein, als dieses per 1. Januar 2017 mit Blick auf HRM 2 teilrevidiert wurde.

Diese buchhalterischen Gründe wirken sich nachteilig auf den kantonalen Finanzhaushalt aus und entsprechen nicht der Grundidee einer PPP. Charakteristisch für eine PPP ist die langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des öffentlichen und des privatwirtschaftlichen Sektors. Sie entlastet den öffentlichen Haushalt und entschärft die Mittelkonkurrenz unter den geplanten Grossprojekten. In einem PPP-Modell teilen sich Staat und private Partner die Projektrisiken. Dadurch werden die Risikokosten optimiert. Insbesondere übernimmt der private Partner während des gesamten Lebenszyklus bestimmte Projektrisiken wie Planung, Baukosten, Bauzeit, Unterhaltskosten, Betrieb, Finanzierung usw. Darüber hinaus sind Public Private Partnerships auch eine Chance, dem Verursacherprinzip in der Infrastrukturbereitstellung mehr Gewicht beizumessen. Die diesbezüglich beim kantonalen Verwaltungszentrum in Burgdorf gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Verteiler

- Grosser Rat